



Beschluss

TOP II 10 Gewalt gegen Mädchen und Frauen wirksam begegnen

Berichterstattung: Berlin, Hamburg, Sachsen, Thüringen, Schleswig-Holstein, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die unterschiedlichen Erscheinungsformen von und den justiziellen Umgang mit Gewaltstraftaten gegen Mädchen und Frauen erörtert. Sie nehmen mit Besorgnis die anhaltend große Zahl dieser Taten zur Kenntnis. Insbesondere gibt die seit Jahren gleichbleibend hohe Quote von Tötungsdelikten durch (Ex-) Partner großen Anlass zur Sorge. Frauen und Mädchen sind überdurchschnittlich häufig von Sexualdelikten, häuslicher Gewalt und Nachstellung betroffen. Hinzu kommen neue digitale Phänomene, wie Hate Speech in sozialen Netzwerken und Cybermobbing.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass vertieft geprüft werden sollte, ob und gegebenenfalls welcher legislativer Handlungsbedarf besteht, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit den Mitteln der Justiz besser entgegen treten zu können.



3. Sie halten es für erforderlich, die Fragen der justiziellen statistischen Erhebung, der strafrechtlichen und strafprozessualen Möglichkeiten, jedoch auch der zivil- und insbesondere familienrechtlichen Ansatzpunkte einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Sie beauftragen den Strafrechtsausschuss eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der Länder Berlin und Hamburg einzurichten und bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, sich an der Arbeitsgruppe zu beteiligen. Die Expertise zivilgesellschaftlicher Organisationen soll in die Prüfungen einbezogen werden.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen